

nahmen schon jetzt grundsätzlich nach dem Amtsalter vorgenommen werden und die Kreationen auf die Quatembertermine als die seit dem 5. Jahrhundert üblichen kirchlichen Ordinationstage angelegt werden müssen.¹⁾

So erwähnten wir bereits, daß Calixt gleich die erste Quatemberwoche seines römischen Aufenthaltes zur Promotion des Pierleonokardinals benutzte.²⁾ Doch läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die weiteren Veränderungen, die in diesem Jahre innerhalb des Kardinalkollegiums vorgenommen wurden, dem gleichen 11. Juni zuzuweisen sind, oder erst am 21. September in Benevent erfolgten. Es handelte sich dabei um die Nachfolge des am 9. Januar 1119 oder 1120 verstorbenen Piacentiner Mönches Guido von S. Balbina durch Othaldus, der, unbekannter Herkunft, den Zeugnissen nach zur engeren Umgebung Calixts gehört zu haben scheint.³⁾ Ferner wurde die durch Gelasius' Wahl vakant gewordene Diafonie von S. Maria in Cosmedin mit Stefan neu besetzt⁴⁾, während Romanus von S. Maria in Porticu wohl schon früher ordiniert worden war.⁵⁾

¹⁾ Ludwig Eisenhofer, Handbuch d. kath. Liturgik 1 (Freiburg i. Br. 1932), 482; 2 (1933), 360; ferner Brizius 7 ff.

²⁾ Vgl. oben S. 394.

³⁾ Wir treffen ihn 1120 Dezember 1 in Capua, 1121 April 7 im Lateran, 1121 Juni 15 in Pagliano; 1122 Mai 16 im Lateran, vgl. die entsprechenden Urkunden.

⁴⁾ Vielleicht ist dieser Stefan für den gleichnamigen Kämmerer Calixts zu halten, an den JL. 6852 gerichtet ist, vgl. oben S. 393 Anm. 1. Denn an dem Widerspruch Hallers 2, 2 S. 541 gegen Jordan, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933—1934) 98 f. dürfte soviel richtig sein, daß das Verbleiben des päpstlichen Schatzes in Cluny nach dem Einzug Calixts in Rom unwahrscheinlich ist, so daß die Gleichsetzung des in der Hist. Compostellana II 16 (Slovez 20, 292) 1120 erwähnten Stephanus de Bisontio Calixti papae camerarius mit dem ebenda II 10 (S. 272) zu 1116 und II 29 (S. 313) zu 1121 genannten Stephanus Cluniacensis camerarius nicht recht überzeugt. Wohl aber könnte der in der Weiheinschrift von S. Maria in Cosmedin vom 6. Mai 1123 genannte Alfanus camerarius (Kehr, JP. 1, 114 Nr. 1) jenen Stefanus verbergen, da dieser in der ersten Urkunde, die ihn nennt, 1120 September 24 (JL. 6861, Kehr, JP. 8, 284 Nr. 16) seinen Namen selbst mit f schreibt (nach gütiger Mitteilung des Cassineser Archivars D. Mauro Inguanez O. S. B.) und man den Diafon der Kirche erwarten durfte. Streilich, zwingend ist diese Vermutung nicht.

⁵⁾ Vgl. oben S. 381.